



Sachkundeprüfung nach § 11 ChemVerbotsV Prüfungstermine 2023

Januar	12.01.2023	Donnerstag	ohne PSM-Teil
	26.01.2023	Donnerstag	ohne PSM-Teil
Februar	09.02.2023	Donnerstag	ohne PSM-Teil
	16.02.2023	Donnerstag	mit PSM-Teil
März	09.03.2023	Donnerstag	ohne PSM-Teil
	30.03.2023	Donnerstag	ohne PSM-Teil
April	27.04.2023	Donnerstag	ohne PSM-Teil
Mai	11.05.2023	Donnerstag	mit PSM-Teil
Juni	15.06.2023	Donnerstag	ohne PSM-Teil
	29.06.2023	Donnerstag	ohne PSM-Teil
Juli	06.07.2023	Donnerstag	mit PSM-Teil
	27.07.2023	Donnerstag	ohne PSM-Teil
September	14.09.2023	Donnerstag	mit PSM-Teil
	28.09.2023	Donnerstag	ohne PSM-Teil
Oktober	12.10.2023	Donnerstag	ohne PSM-Teil
	26.10.2023	Donnerstag	mit PSM-Teil
November	09.11.2023	Donnerstag	mit PSM-Teil
	23.11.2023	Donnerstag	ohne PSM-Teil
Dezember	07.12.2023	Donnerstag	ohne PSM-Teil
	21.12.2023	Donnerstag	ohne PSM-Teil

Hinweise:

An Terminen ohne PSM-Teil werden nur Sachkundeprüfungen nach der Chemikalien-Verbotsverordnung zu den Teilen GFK I, GFK II und GFK III des gemeinsamen Fragenkatalogs der Länder angeboten.

"PSM-Teil" ist die Abkürzung für "Pflanzenschutzmittel-Teil". Dieser umfasst die Zusatzprüfung für die Abgabe von Bioziden und Pflanzenschutzmitteln (GFK III) und zusätzlich einen schriftlichen und einen mündlichen Prüfungsteil nach der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung.

Prüfungen mit PSM-Teil werden unter Beteiligung der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten durchgeführt.

Die Prüfungen finden in Räumen der Regierung von Niederbayern in Landshut statt.

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt pro Termin 25 Personen.

Zur Teilnahme an der Prüfung ist eine Online-Anmeldung erforderlich. Hierfür ist ein Anmeldeformular unter <https://www.freistaat.bayern/dokumente/leistung/391522948703> verfügbar.

Bei zu geringer Teilnehmerzahl behält sich das Amt vor einzelne Prüfungstermine abzusagen.